

Förderung einer kleineren Aktion bis zu 500 €

Um Begegnung und Austausch zu stärken und die ehrenamtliche Unterstützungskultur in der Flüchtlingsarbeit zu fördern, werden Mittel niedrigschwellig zur Verfügung gestellt. Damit sollen kurzfristige, kleinere Projekte und Aktionen ermöglicht und Ehrenamtliche, denen durch ihr Engagement Ausgaben entstehen, entlastet werden.

Gefördert werden können:

- Veranstaltungskosten für einmalige Veranstaltungen (wenn sie von Ehrenamtlichen durchgeführt, in Kooperation mit ihnen organisiert werden oder es sich um Anerkennung von Ehrenamt handelt) wie zum Beispiel: Raummiete, Honorare für Referent*innen, Technik, kulturelle Beiträge
- Lebensmittel für gemeinsame Koch- oder Backaktionen
- Kosten für Flyer/Plakate zur Bekanntmachung der Initiative/des Vereins oder einer Aktion von Ehrenamtlichen
- Sprachbücher/Sprachmaterial für ehrenamtliche Sprach- und Konversationsangebote
- Material für handwerkliche/künstlerische Aktionen
- Eintrittskosten für Veranstaltungen, die das Kennenlernen von Angeboten und Orten für Kultur oder Sport fördern (bis 15 €/Person)
- Fahrtkosten innerhalb von Schleswig-Holstein bei der Begleitung von Geflüchteten zu Ämtern, Behörden, Arztpraxen o.ä.

Nicht gefördert werden: Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche, Kosten für Bewirtung (z.B. Restaurantbesuche, Catering), Kosten für Ausflüge, die von Träger*innen der Unterkünfte für Geflüchtete durchgeführt werden sowie Benefizveranstaltungen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Mit dem Referat für Migration muss vor Beginn der Aktion Art und Höhe der Förderung abgeklärt sein.

Dazu reicht ein formloser Antrag mit folgenden Angaben:

„Wir sind ...“

„Wir planen ...“

„Wir beantragen Unterstützung in Höhe von für“

Kontaktdaten

Überweisungsdaten

Nach Prüfung im Referat für Migration wird den Antragstellenden ein offizieller Bescheid geschickt.

Erst dann kann die Aktion durchgeführt werden.

Nach der Aktion müssen zur Abrechnung alle Quittungen und Belege eingereicht werden!

Die Verwendung wird geprüft und danach das Geld überwiesen.

Ansprechperson: Petra Iwahn, E-Mail: Petra.Iwahn@kiel.de , Tel: 0431 901-2936

Unterstützung bei der Beantragung von Fördergeldern und weitere Vernetzungsmöglichkeiten bietet auch das Projekt „Vernetzen – Unterstützen – Begleiten: Aktiv für Kieler*innen mit Fluchthintergrund“ (Tel. 0431-67935193, E-Mail schoening@zbbs-sh.de).